



Nutzungs- & Haftungsbedingungen E-Carts im GC Budersand:

Das E-Cart darf erst nach Bezahlung in der Rezeption des GC BUDERSAND benutzt werden. Mit der Buchung und Bezahlung des E-Carts stimmen Sie den folgenden Pflichten und den unten aufgeführten Haftungsbestimmungen zu.

- Das E-Cart ist für max. 2 Personen und zwei Golftaschen zugelassen.
- Der Mieter darf das E-Cart nur selbst lenken oder durch die Begleitperson lenken lassen. Auf keinen Fall darf das Fahrzeug an Dritte weitergegeben werden.
- Das Befahren von öffentlichen Straßen ist strikt untersagt! Beim Befahren des BUDERSAND Parkplatzes, sowie der Wege zum Clubhaus ist extreme Vorsicht gefragt.
- Das Befahren der Grüns, Abschläge, Vorgrüns, sowie aller Übungsgrüns ist verboten. Pfützen, Nasstellen und weiß markierte Bereiche sind ebenfalls zu meiden. Wo auf der Golfanlage befestigte Wege vorhanden sind und deren Benutzung in Betracht kommt, sind diese bevorzugt mit dem E-Cart zu befahren.
- Das Befahren gegen die Spielrichtung ist untersagt. Bitte beachten Sie, dass die Bunker gegen die Spielrichtung nur schwer erkenntlich sind. Es besteht eine große Unfallgefahr, dass das E-Cart in den Bunker fährt.
- Die Benutzung des E-Cart berechtigt nicht zum schnellen Durchspielen; andere Flights dürfen nicht behindert oder genötigt werden.
- Bitte nutzen Sie eine angemessene Geschwindigkeit und gefährden Sie keine Mitspieler.
- Eine Untervermietung des E-Carts ist nicht zulässig. Nach der Platzrunde ist das E-Cart auf dem vorgesehenen Parkplatz am Hotel BUDERSAND wieder abzustellen.
- Das E-Cart wird in einem technisch perfekten Zustand zur Verfügung gestellt. Es ist durch den Mieter vor Inbetriebnahme einer Prüfung bezüglich seiner Funktionstauglichkeit zu unterziehen. Bitte überprüfen Sie das E-Carts besonders auf Bremstauglichkeit. Mit der beanstandungsfreien Übernahme des E-Carts erkennen Sie an, dass dieses sich in verkehrssicherem Zustand befindet.
- Die Nutzung ist nur bei entsprechendem Platzzustand und Witterung möglich. Bei Gewitter suchen Sie bitte die Schutzhütten auf.
- Der Mieter haftet für jede Beschädigung des E-Carts. Bitte prüfen Sie vor Inbetriebnahme die Vorschäden. Diese melden Sie bitte unverzüglich der Rezeption im GC Budersand. Verletzt der Mieter seine Überprüfungspflichten, so sind Einwendungen, dass bereits Vorschäden vorlagen, ausgeschlossen. Der Mieter haftet im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen. Besonders bei unsachgemäßem Gebrauch (siehe Punkte oben). Entstandene oder drohende Schäden hat der Mieter dem Vermieter unverzüglich anzuzeigen.
- Der Mieter bestätigt hiermit, dass er über eine Haftpflichtversicherung mit ausreichender Deckungssumme verfügt, welche solche Schäden abdeckt, die im Zusammenhang mit der Benutzung des Golf-Carts entstehen könnten.
- Zuwiderhandlungen gegen die in diesem Vertrag angeführten Punkte begründen ein außerordentliches Kündigungsrecht durch den GC BUDERSAND. Folglich wird das E-Cart dem Mieter entzogen. Es werden keine Kosten zurückerstattet.